

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 26.02.2025

Beschluss-Nr.: G-00-42/24

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors

Datum: 15.10.2024

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	04.03.2025					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-00-42/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt gemäß § 3 BbgKVerf den anhängenden Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Ausschüsse der Gemeinde Golzow (Anlage 1).

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Ausschüsse der Gemeinde Golzow tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Gleichzeitig treten die am 02.12.2008 beschlossene Geschäftsordnung sowie die am 06.08.2019 beschlossene Änderung der Geschäftsordnung außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Zeitgleich mit der Anpassung der Hauptsatzung wird auch die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow überarbeitet.

Da die Geschäftsordnung der Gemeinde Golzow in Alter und daher dem Aufbau der aktuellen Geschäftsordnungen im Amtsgebiet stark abweicht, wird eine an das aktuelle Muster des StGB und den übrigen Geschäftsordnungen der amtsangehörigen Gemeinden angepasste Überarbeitung/Neufassung vorgelegt. I.d.R. wird eine Synopse zur Gegenüberstellung der Änderungen angefertigt. In diesem Fall muss aus Gründen der Übersichtlichkeit darauf verzichtet werden. Daher wird der GV zur Beratung und Entscheidungsfindung einmal die aktuell geltende Version der Geschäftsordnung (GeschO vom 02.12.2008) und ein Entwurf der Neufassung vorgelegt.

Hier wie auch in der Hauptsatzung ist die Abstimmung der GV über die Begriffsklärung zur „Einwohnerfragestunde“ erforderlich und sollte gleichlautend angepasst werden. In diesem Zuge ist es ebenso erforderlich, sich darüber zu einigen, in welcher Form die Einwohnerfragestunde künftig in die TO aufzunehmen ist. Sprich: ist eine geteilte Einwohnerfragestunde weiterhin gewünscht und zielführend. Die geteilte Einwohnerfragestunde wurde mit Beschluss G-10-19/19 am 06.08.2019 als Änderung der Geschäftsordnung beschlossen, ist aber der auf der Homepage unter den Satzungen/Verordnungen der Gemeinde und in der Geschäftsordnung selbst nie angepasst worden. Hier hätte eine Änderung zur Geschäftsordnung ergänzt werden sollen, was nie geschehen ist. Dennoch wird die 2. Einwohnerfragestunde in der neue GeschO vorerst berücksichtigt.